

Michael Jürgs

BKA

MICHAEL JÜRGS

BKA
EUROPOL
Scotland Yard

Die Jäger des Bösen

C. Bertelsmann

1. Auflage

© 2011 by C. Bertelsmann Verlag, München,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH
Umschlaggestaltung: R·M·E Roland Eschbeck
Satz: Uhl + Massopust, Aalen

eISBN: 978-3-641-06459-4

www.cbertelsmann.de

INHALT

PROLOG	9
KAPITEL 1	
Die Festung	13
Mutter BKA und ihre neun großen Töchter – Im Labor der Tüftler – Viel Lärm um nichts: die Vorschläge der Werthebach- Kommission – Rückblicke: wie Altnazis das Amt prägten – Einblicke: die kühlen Jäger der Bösen – Ausblicke: Ermittler namens Biometrie und Gentechnik	
KAPITEL 2	
Der Mann, den die RAF hasste	57
Der legendäre Horst Herold entstaubt und trimmt das BKA – Die unheilbaren Leidenschaften eines Datensammlers – Im Garten mit der Vergangenheit – Bürgers Angst vor Orwells »1984« – Strategie im Kopf der RAF – Tausche Autos gegen Terroristen: der Bulgarien-Deal – Späte Genugtuung durch Willy Brandt	
KAPITEL 3	
Stumme Zeugen	81
Drei Schüsse in der Nacht: Tod eines Patrioten – Ist Detlev Roh- wedders Mörder noch frei? – Warum seine Witwe keinen Hass empfindet – Halfen Ex-Stasi-Agenten beim Attentat? – Das letzte Opfer der RAF starb auf einem Bahnsteig – Die Terroristen der Neuzeit und wie sich das BKA auf Al-Qaidas Islamisten einstellt	

KAPITEL 4

Die Fürsten der Finsternis 106

Der Feuerwall Kriminaldauerdienst – Warum Systemfehler im BKA tödlich sein können – Die Fallanalytiker von KI – Verdeckte Ermittler im Kampf gegen Waffenhändler, Rauschgift-dealer, Menschenschmuggler und Extremisten – Engel der Hölle: Rockerbanden – Organisierte Kriminalität in der Wirtschaft – Die Riesenkrake Mafia

KAPITEL 5

Cyber Cops 140

Kreisend im Internet: die Adler des BKA – Digitale Bankräuber per Skimming, Phishing und Datenklau – Die Tricks der Geldwäscher – Online blüht die Underground Economy – Auf Facebook tummeln sich nicht nur Freunde – Warum Thomas de Maizière für die Vorratsdatenspeicherung plädiert

KAPITEL 6

Das Netz der Pädophilen 169

Die virtuellen Schreckenskammern der Pädokriminellen – Abteilung Horror: Ermittler gegen Kinderschänder – Verdächtige Websites löschen oder sperren? – Weltweit Milliardenumsätze mit Kinderpornografie – Die Ausflüchte der Triebtäter – Tatort Chatroom und zu milde Urteile der Richter – Ein starkes Team: der Oberstaatsanwalt und die BKA-Spezialisten

KAPITEL 7

Dunkelziffern im Kinderland 202

Wie »Stern«-Reporter das Tabu namens Kindesmissbrauch brachen – Die Geschichte des Vereins »Dunkelziffer« – Warum zu viele Opfer sich schämen und lieber schweigen – Der Alltag einer Rechtsmedizinerin – Dunkelfelder Kirche, Schule und Familie – Prävention in Kindergärten und Schulen – Der Fall Dutroux

KAPITEL 8	
Die Euro-Fighter	234
Vereint gegen Europas Kriminelle: Die Geburt von EUROPOL – Die fünf Drehkreuze des Verbrechens – Der Mann, der Falschgeld riechen kann – Der Supermarkt der Kriminalität – Wenn Politiker und Mafiosi Staaten regieren – Gangster in Nadelstreifen – Im Team gegen kriminelle Banden: Geheimwaffe Mobile Office	
KAPITEL 9	
Die Deutsche von Scotland Yard	271
Archäologie als Freund und Helfer der Polizei – Kriminalgeografie spürt auch Unsichtbares auf: die Landkarten des Bösen – Wie es Christine Leist zur Crime Mapperin in London brachte – Was sich Spannendes hinter dem Kürzel GIS verbirgt – Die Ankerpunkte des Verbrechens – Warum Jack the Ripper heute gefasst würde	
KAPITEL 10	
Der Fall Maddie	300
Was geschah wirklich in der Nacht des 3. Mai 2007 an der Algarve? – Spurlos seitdem verschwunden: Madeleine McCann – Entführung oder Vertuschung eines Unfalls? – Die ganze Welt auf der Suche nach einem Kind – Die üblichen Verdächtigen und der Verdacht eines Kommissars – Die BKA-Datei der vermissten Deutschen – Warum für Madeleine McCann ein ewiges Licht brennt	
EPILOG	339
Dank	342
Bibliografie	343
Personen- und Sachregister	345

PROLOG

Das Böse, das sie jagen, ist nur fassbar in seinen Taten und wird verkörpert durch Täter. Denn das Böse an sich ist nicht zu fassen. Gläubige Menschen haben eine Vorstellung vom Bösen. Haben sogar einen Namen dafür: Satan, Luzifer, Teufel. Agnostiker denken eher an konkrete und damit greifbare Personen aus der Geschichte, an Menschen wie Cesare Borgia, Hitler, Stalin, Pol Pot. Trotz allen Abscheus geht von ihnen häufig aus, was sie einst zu Idolen machte: die Faszination des Bösen. Ihre willigen Helfer verkörpern die »Banalität des Bösen«. So definierte in einer berühmt gewordenen Analyse Hannah Arendt die Taten des Massenmörders Adolf Eichmann, eines scheinbar ganz gewöhnlichen durchschnittlichen Deutschen. Im Dritten Reich bestimmte das Böse die Moral der Herrschenden. Also war es die herrschende Moral. Das Böse ist der dem Guten entgegengesetzte Seinsbereich, der als Ursprung von Leid, Unglück und Zerstörung angesehen wird. So steht es im Lexikon der Philosophie. Mit einer solchen Definition können Richter nichts anfangen, wenn es um die Bestrafung der Bösen geht. Unmoral ist kein Fall für Justiz und Polizei. Erst unmoralische Taten werden zu Unrecht und damit strafbar.

Die Frauen und Männer vom Bundeskriminalamt, von EURO-POL, von Scotland Yard, von der Generalbundesanwaltschaft sprechen deshalb nicht vom Bösen an sich, das sie verfolgen im Namen der Gesetze. Sondern von Tätern, die Böses begangen haben – Mord, Bombenanschläge, Betrug, Vergewaltigung, Waffen- und Rauschgifthandel, Kindesmissbrauch. Die wollen sie im Auf-

trag des Rechtsstaats, dem sie verpflichtet sind, einer gerechten Strafe zuzuführen und indirekt den Opfern Genugtuung widerfahren lassen. Das entspricht dem allgemeinen Bedürfnis der Menschen, weshalb sie am Ende von Thrillern und Kriminalromanen das Gute siegen sehen wollen. Vergeltung, Sühne, Rache sind urmenschliche Bedürfnisse. Auch im wahren Leben. Aber auch die sogenannten Guten sind gegen das Böse nicht immun. Es lauert auch in ihnen. Bricht jedoch nie aus.

Hoffentlich.

Dass die Gerechtigkeit siegen möge durch das, was er tut, erklärte mir ein BKA-Fahnder in Sachen Terrorismus, der aktuell bedrohlichsten Verkörperung des Bösen in Gestalt von Selbstmordattentätern, Bombenlegern, Auftragskillern, sei nicht das, was ihn täglich motivierte. Er habe einen Auftrag zu erfüllen im Namen der Gesellschaft, des Rechtsstaats und gehe deshalb nur seinem Beruf nach. Gegen Täter professionell so zu ermitteln, dass die Beweise für eine Verurteilung reichen. Damit verdient er seinen Lebensunterhalt. Sagt er.

Mit einer biblischen Formulierung, dass es um den ewigen Kampf des Guten gegen das Böse gehe, dürfe man ihre Arbeit nicht umschreiben, protestiert auch bei Scotland Yard eine Frau, die zwar qua Funktion zu den Guten gehört, aber das, was sie tut, nicht überhöht als Kampf gegen die Bösen betrachtet, sondern schlicht als Ausübung ihres Berufs, als Handwerk. Jemand muss es tun, am besten jene, die dafür geschult wurden so wie sie. Amateure, und seien sie auch noch so guten Willens, noch so engagiert für eine bessere Welt, kann man in dem Geschäft nicht brauchen. Ein kühler Politiker macht klar, dass die Beamten des Bundeskriminalamtes ebenso wenig wie die von EUROPOL jagdbares Wild im Visier hätten, in dem Fall: Kriminelle. Es gilt, die Kriminalität zu bekämpfen. Die ist das Böse. Der Feind. Nicht die Kriminellen.

Also muss bei der Beschreibung des Bösen eine Welt geschildert werden, die aus den Fugen geraten ist – und täglich aus den Fugen gerät –, weil »jemand sie bewusst zerstört hat«. So definiert

Hans-Ludwig Kröber, Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Charité an der Freien Universität Berlin, Gutachter in Hunderten von Strafprozessen gegen aus welchen Gründen auch immer kriminell gewordene Bürger, das Böse an sich. »Wenn man es getan hat, gibt es kein Zurück mehr, man steht jenseits der Gesellschaft.« Für den Menschen, der die Tat erlebt hat, ist sie als Erlebnis erst recht unauslöschbar. Die Opfer sind fürs Leben gezeichnet. Deshalb sollen die nicht unbestraft davonkommen – egal, wie lange es auch dauert, sie zu fassen –, die ihnen das angetan haben. Ist das nicht doch die eigentliche Motivation der Jäger des Bösen?

Meine Ermittlungen beginnen auf der übernächsten Seite.

KAPITEL 1

Die Festung

Auf den ersten Blick gleichen die Gebäude denen einer großen Firma, irgendwo in Deutschland. Nichts Besonderes fällt ins Auge. Die meisten Männer und Frauen, die am Haupteingang durch die Drehtür gehen oder in ihren Autos warten, bis das stählerne Tor zur Seite gleitet, sehen so unauffällig aus wie andere, die morgens auf dem Weg zur Arbeit sind, irgendwo in Deutschland.

Dass diese Firma jedoch eine besondere Firma sein muss, fällt ebenfalls beim ersten Blick ins Auge. An allen Eingängen ist sie durch Stahltore und Schranken gesichert, die sich nur von innen öffnen lassen, außerdem ist das Firmengelände geschützt von einem hohen Zaun, den alle paar Meter Überwachungskameras zieren. Was sie Tag und Nacht aufzeichnen, wird sorgfältig geprüft von den für die innere Sicherheit Verantwortlichen der Firma. Die Mitarbeiter besitzen zwar spezielle Firmenausweise, aber das ist in anderen Großbetrieben nicht anders. Im Gegensatz zu denen sollen sie hier die ihren sichtbar tragen, am besten stets baumeln lassen vor ihrer Brust. Wer keine Legitimation mit integriertem fälschungssicheren Chip besitzt, muss draußen vor dem Tor bleiben, bis die dort registrierten Angaben mit den irgendwo innerhalb der Firma gespeicherten verglichen worden sind und übereinstimmen. Erst wenn ein grünes Licht signalisiert, dass alles seine Ordnung hat, bekommen Besucher einen amtlichen Passepartout, einen Gastausweis, den sichtbar zu tragen ihnen nachdrücklich auferlegt wird.

Beim Warten auf Einlass fällt die Besetzung der Pfortnerlogen

auf. Die Uniformierten sind nicht wie viele Berufskollegen in anderen Firmen dickbäuchig gemütlich, sondern austrainiert und bewaffnet. Neugierig frage ich nach einem Gerät, das scheinbar vergessen von der hauseigenen Putzkolonnen an einer Wand lehnt und aussieht wie ein Besen, der in einem Spiegel endet statt in einer Bürste. Was es mit dem seltsamen Ding auf sich hat, erschließt sich per Eigenrecherche jedoch schnell von selbst. Mit dem unauffällig wirkenden Apparat können die Torwächter bei Bedarf prüfen, ob unter einem wartenden Auto ein kleiner Sender blinkt oder gar Tickendes lauert, das da nicht hingehört, etwa eine kleine Bombe.

Einmal jährlich veranstaltet die Firma einen »Tag der offenen Tür«, bei dem sich Tausende Mitbürger bei Würstchen vom Grill, kühlen Getränken und den Auftritten einer firmeneigenen Band frei auf dem Gelände tummeln dürfen. Doch die Türen, hinter denen selbstverständlich auch an so einem Tag gearbeitet wird, bleiben dem Volk verschlossen. Die Aktivitäten des Unternehmens sind nur dann erfolgreich, wenn sie vor der Öffentlichkeit verborgen stattfinden. Deshalb steht die Firma auch nicht wie andere unter A bis Z gelistet auf den allseits bekannten gelben Seiten. Ihre Aufträge bekommt sie vom Staat. Deshalb braucht sie auch keine Werbung wie andere Unternehmen, die sich öffentlich vermarkten müssen. Ihre Kernzielgruppe scheut gleichfalls die Öffentlichkeit. Aus anderen Gründen. Die Klientel will vermeiden, auf Einladungslisten zu geraten, die von der Geschäftsleitung in schöner Regelmäßigkeit veröffentlicht werden und auf der ihre liebsten Kunden aufgelistet sind.

Willkommen beim BKA. Willkommen beim Bundeskriminalamt. So heißt die Firma. So steht es auf dem Firmenschild am Eingang. Tatsächlich willkommen? Nicht wirklich. Aber weil die Eingabe meines Namens im großen Fahndungscomputer namens INPOL nichts Verdächtiges ergeben hat, bekomme ich einen Passierschein, zu tragen deutlich sichtbar für jedermann. Ich darf mit meinen Ermittlungen vor Ort beginnen. Selbstverständlich nicht auf eigene Faust per Rundgang, sondern partout in ständiger Be-

gleitung. Wertfrei betrachtet, sage ich zu meinem Betreuer, der mich am Tor in Empfang nimmt und in den nächsten Tagen fürsorglich begleiten wird, sind unsere Berufe ähnlich, so was wie Verwandte ersten Grades. Bei beiden sind die Voraussetzung fürs Gelingen genaue Recherchen.

An deren Anfang stand verpackt in viele Wörter das Wort »Nein«. Als ich mich aus zunächst weiter Ferne dem Bundeskriminalamt näherte mit der Absicht, Nachhaltiges über die Firma zu erfahren, insbesondere mehr als das, was sie in ihren jährlichen Geschäftsberichten veröffentlicht, wurde ich freundlich, aber bestimmt mit Sperrfeuer überzogen. Nachhaltiges wollte ich, ihnen Nachträgliches fürchteten sie. Die Begründung in der Absage jedenfalls passte zur Firmenphilosophie: Zu viel Öffentlichkeit wirke sich schädlich auf den Betrieb aus. Für die von mir gewünschten zeitaufwendigen Gespräche, unabdingbare Basis für ein Buch über die kriminellen Gefechtslagen der Nation und darüber, wie sich das Bundeskriminalamt in der Gegenwart und in der Zukunft auf die einstellt, habe angesichts der gewaltigen laufenden Aufgaben, ersichtlich aus Lageberichten zur Kriminalität, leider niemand Zeit. Beileibe nicht, weil man etwas zu verbergen habe – na gut, zugegeben, doch einiges, aber selbst dies aus dem einzigen Grund, sich keine Blöße zu geben, die dem Gegner helfen könne –, sondern weil die Beamten ungestört ihre Pflicht erfüllen müssten. Die BKA-Manpower von 5103 Beschäftigten, wobei »Manpower« in Anbetracht einer Frauenquote von 37,2 Prozent die falsche Bezeichnung ist, werde für Wesentlicheres gebraucht als dafür, mir die modernen Methoden der Verbrechensbekämpfung vorzuführen und zu erklären. Je weniger die von der anderen Seite über die Methoden des Bundeskriminalamtes wüssten, desto besser sei es für das Gemeinwohl.

Woraus ich schließe, dass die vom Bundeskriminalamt offiziell beschriebenen Techniken für den Einsatz gegen Kriminelle nicht unbedingt die sein müssen, die aktuell im Einsatz sind. Oder dass die gedruckten Erfolgsberichte als taktische Waffe gegen die Zielgruppe eingesetzt werden, um sie zu entmutigen. Ein Bei-

spiel aus der Praxis könnte allerdings die Verunsicherungstheorie stützen: Auf der Suche nach Cannabisplantagen unter unauffällig wirkenden deutschen Dächern wurden Hubschrauber mit Wärmebildkameras eingesetzt, die normalerweise nur bei der Suche nach Vermissten oder Entführten zum Einsatz kommen. Denn für die Aufzucht der begehrten Hänflinge, die bis zur Ernte Tag und Nacht bestrahlt werden müssen von starken Lampen, ist Wärme unverzichtbar.

Das wussten natürlich auch Rauschgiftfahnder. Sobald die Bundespolizisten oben einen Wärmeauschlag registrierten, gaben sie den ermittelten Standort nach unten an die Kollegen der Landeskriminalämter durch, und die fuhren dann sowohl Ernte als auch Erntehelfer in die polizeilichen Scheunen ein. Als sich diese Taktik bei den Pflanzern herumsprach, reagierten viele ökologisch korrekt und investierten Teile ihres Gewinns in energiesparende Maßnahmen, damit ihre Produktionsstätten von oben betrachtet wieder wie beliebige Bauernhöfe mit Stallungen wirkten. Logisch also, dass sich die Polizei daraufhin ebenfalls was Neues einfallen ließ, und logisch, dass die bisherige Taktik erst dann nicht mehr als *top secret* behandelt wurde, als die Gegner sie durchschaut hatten.

Die stetige Suche nach dem besten Handwerkszeug ist nicht nur beim Kampf gegen Rauschgift erstes Gebot. Offiziell umschrieben dergestalt, dass angesichts neuer Formen der Kriminalität sowie »neuer Täter- und Tatstrukturen«, basierend auf den neuen Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft, die »kriminalpolizeiliche Zentralstelle Bundeskriminalamt flexibel auf die sich ändernde Kriminalitätslage« reagieren müsse. Mit ähnlicher Logik, aber mit einem anderen Ziel, könnte ich die naiv verwegene These aufstellen, dass umgekehrt gerade in Kenntnis der Fähigkeiten des BKA Kriminelle darauf eher verzichten würden, dessen Methoden am eigenen Leib näher kennenzulernen. Schön wär's. Widerspricht aber allen Erfahrungen und der Wirklichkeit sowieso: Wer Angst und Schrecken verbreiten will, schreckt nicht vor einem Verbrechen zurück, nur weil er Angst hat vor den Folgen.

Jörg Ziercke, 2004 zum Präsidenten des Bundeskriminalamtes ernannt, bedauerte zutiefst, mein Anliegen abschlägig bescheiden zu müssen – »... trotz des von Ihnen gewählten interessanten Ansatzes ist es uns leider insbesondere aus Kapazitätsgründen nicht möglich, externe Buchprojekte dieses Umfangs zu unterstützen« –, zeichnete seinen Brief mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Verständnis. Die interessanten Aktivitäten der Firma, etwa konkrete Fälle von verdeckten Ermittlungen, von innovativen Methoden der Zielfahnder oder von ausgefuchsten Programmen zur Bekämpfung der Internetkriminalität, sind das, was anderswo Firmengeheimnisse heißt. Und die wären wertlos, sobald die Konkurrenz sie kennen würde. Wie zum Trost wurde ich auf die Homepage des Bundeskriminalamtes verwiesen. Was da steht, dürfe jeder wissen. Eben.

Das Misstrauen, gewachsen über viele Jahre, nicht immer unbegründet, gegen die Spezies Journalist sitzt tief. Jede Anfrage, die über das hinausgeht, was das Bundeskriminalamt freiwillig verlauten lässt, wird als Angriff auf die Festung verdächtigt. Umgekehrt könnten Journalisten, unter denen es gute und schlechte gibt wie unter Polizisten auch, nicht von ungefähr auf die Idee kommen, dieser automatische Abwehrreflex der Staatsdiener sei in Wahrheit ein subtiler Angriff auf die Pressefreiheit. Ein BKA-Kriminaldirektor, dem nach vierzig Berufsjahren nichts allzu Menschliches mehr fremd ist, erklärt mir, dass der Konflikt in der Natur der Sache liege: Die einen wollen Öffentlichkeit möglichst nur dann, wenn sie Erfolge zu vermelden haben, die anderen wittern hinter jedem Nein aus der Festung einen Skandal, den zu enthüllen ihre Pflicht sei.

Meiner Pflicht wiederum bewusst, die man auch Berufsethos nennen könnte, teilte ich dem BKA-Präsidenten, der nach dem Abitur seine Polizeilaufbahn begann und geprägt ist von dem, was er dort an Erfahrungen gewonnen hat, mit ebenfalls freundlichen Grüßen mit, ich würde seine Absage als professionelle Herausforderung betrachten und deshalb auch ohne den Segen des Hauses BKA mit den Recherchen für meine Operation Buch beginnen.

Nach langem Zögern und kontroversen Vorgesprächen wurde mir dann doch ein Tor zur Festung geöffnet.

Sie steht auf dem Geisberg, laut Stadtchronik der BKA-Heimat Wiesbaden einst Galgenberg genannt – was sowohl von den heutigen Bewohnern als auch von Chronisten bezweifelt wird –, weil angeblich in brutalstmöglichen früheren Jahrhunderten Mörder oder Diebe da aufgehängt worden sein sollen. Dieses für doppeldeutige Annäherungen ans Thema passende historische Detail ist also leider nicht beweiskräftig, es könnte sich auch um eine Legende handeln. Ein professioneller Ermittler würde deshalb nachhaken, statt das als Fakt abzuhaken. Unstrittig dagegen ist, dass heute vom Geisberg aus Kriminelle gejagt, über nationale Grenzen hinweg, und, sobald sie gestellt sind, selbstverständlich nicht einem Henker, sondern der Justiz übergeben werden.

So allgemein formuliert kann das selbstverständlich nicht hier stehen bleiben. Zuständigkeiten müssen erklärt werden. Das geht nicht ohne ein paar spracharme Sätze, weil Begriffe verwendet werden müssen aus der Amtssprache. Das Folgende liest sich deshalb etwas sperrig: Grundsätzlich werden in Deutschland Polizeiverbände geteilt in Schutz- und Kriminalpolizei, beauftragt mit nicht vergleichbaren Aufgaben, obwohl beide zur Gattung Polizei gehören. Kriminalbeamte sind verpflichtet, nach einem Verbrechen die Ermittlungen zu übernehmen und bei einem sich ergebenden dringenden Verdacht den mutmaßlichen Täter zu suchen. Herrin des Verfahrens ist stets die Staatsanwaltschaft. Weshalb die Vorschriften der Strafprozessordnung gelten. Präventive Gefahrenabwehr jedoch zählt nicht zu Pflichten und Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden. Die Schutzpolizei dagegen muss nicht auf eine Erlaubnis der Justiz warten, um Gefahren abzuwehren für einzelne Bürger oder für die Allgemeinheit. Sie ist von sich aus tätig. Gültig sind die Polizeigesetze der einzelnen Bundesländer, Dienstherrn sind deren Innenminister bzw. die Polizeipräsidenten.

Irgendwo dazwischen steht das Bundeskriminalamt. Die Gefahrenabwehr ist Ländersache, aber bei der Sicherung der obersten Bundesorgane, sowohl was deren Dienstsitze betrifft als auch

die Wohnsitze ihrer Vertreter, werden BKA-Beamte wie Schutzpolizisten eingesetzt. Als Kriminalisten wiederum dürfen sie nicht alles tun, wofür sie gut ausgebildet wurden. Denn natürlich können sie das alles auch, und einiges davon besser als andere – beobachten, ermitteln, fahnden, zugreifen. Nur bei international organisierten Delikten – Waffen- und Munitionshandel, Sprengstoff, Falschgeld, Rauschgift – ist seit 1973 originär das BKA zuständig, und auch nur dann, falls es für deutsche Bezüge notwendig ist, im Ausland mit den Ermittlungen zu beginnen. Da können schließlich nicht die Kriminalbeamten aus den einzelnen Bundesländern eingesetzt werden.

Eine sogenannte Expertenkommission unter dem Vorsitz des früheren Verfassungsschutzpräsidenten Eckart Werthebach hat Ende 2010 für den Bundesinnenminister eine neue »Sicherheitsarchitektur« vorgeschlagen. Bundespolizei und Bundeskriminalamt sollen demnach in einer Superbehörde vereinigt, das Zollkriminalamt aber autark bleiben. Als in Wiesbaden die zunächst einsetzende Schockstarre nachließ – angeblich hat BKA-Chef Jörg Ziercke das ganze Kommissionspapier erst etwa eine Stunde vor der Bekanntgabe im Ereigniskanal Phoenix bekommen –, bezogen die Gegner des Umbaus Stellung und Stellungen. Zwar versicherte Thomas de Maizière sofort, »um überflüssige Unruhe zu vermeiden«, dass die Standorte der Sicherheitsbehörden erhalten bleiben sollten und dass kein deutsches FBI geplant sei. Unklar blieb, ob es mal wieder eine weitere Bundesoberbehörde geben soll, unter deren Dach dann vier Säulen die sogenannte »Sicherheitsarchitektur« stützen, oder ob eine Generaldirektion im Ministerium in Berlin reicht.

De Maizière betonte, entschlossen zu sein, die Vorschläge der Kommission zu verwirklichen. Das dürfte eher schwierig werden. Einzelne Bundesländer kündigten bereits Widerstand an, Kompetenzkonflikte und mangelnde Kooperation ließen sich eher auf dem kleinen Dienstweg lösen und verbessern als im Aufbau einer neuen Organisation. Zusammenwachsen könne nur, was zusammengehört. BKA und Bundespolizei (früher Bundesgrenzschutz)

gehörten nun mal nicht zusammen. Sie seien getrennt aufgewachsen. Eine Vereinigung würde gegen die Verfassung verstoßen. Um die zu ändern, braucht es bekanntlich Zweidrittelmehrheiten im Parlament. Illusorisch bei den derzeitigen Kräfteverhältnissen im Bundestag. Außerdem wäre eine Zusammenlegung nicht nur unlogisch, sondern würde auch das Gefüge des BKA auflösen, die Erfüllung seiner Aufgaben komplizieren und die bewährten Verbindungen zu Landeskriminalämtern, zu EUROPOL und zu Interpol kappen.

Ex-BKA-Präsident Horst Herold: »Eine Zusammenlegung von BKA und Bundespolizei macht nur dann Sinn, wenn die Aufgaben der beiden erfolgreichen Behörden sich entweder ganz oder zu einem beträchtlichen Anteil überschneiden würden oder ihre Tätigkeiten sich wechselseitig bedingen. Unterschiedlicher in Aufgaben, Kompetenzen, Auftreten und Ausbildung aber können zwei Polizeibehörden nicht sein. Eine Fusion würde beide Behörden nur mit einer neuen Hierarchiestufe überwölben, ohne dass ein fachlicher Mehrwert entstünde.« Ende Januar 2011 schien sich die Redewendung zu bewahrheiten, wonach der Berg (Werthebach) zwar gekreißt hatte – aber nur eine Maus gebar.

BKA-Beamte sind Sammler – obwohl viele von ihnen zu gern Jäger wären –, denn nach wie vor ist Gerechtigkeit zu fördern per Zugriff auf die Bösen eine der wesentlichen Motivationen dafür, Polizist werden zu wollen. Erst im Laufe der Jahre haben sie gelernt, dass es auf Erden nur selten gerecht zugeht. Erfahrung macht eben nicht nur klug, sondern gelassen. Hauptaufgabe des Bundeskriminalamtes ist es nämlich, alle Informationen aus beiden Polizeibereichen zu sammeln, sowohl aus der Gefahrenabwehr stammende als auch die aus der Strafverfolgung. Welche Befugnisse daraus erwachsen für den Firmensitz in Wiesbaden, ist unklar und nie genau definiert worden. Darüber klagten und klagen seit dem Amtsantritt des Sozialdemokraten Horst Herold 1971 alle Präsidenten des Amtes, unabhängig davon, zu welcher politischen Partei oder Richtung sie gehörten oder gerechnet wurden.

Da es sich um eine dem Bundesinnenministerium »nachgeord-

nete Behörde« handelt, wie das im Amtsdeutsch heißt, herrscht beim Bundeskriminalamt die in allen Ämtern übliche hierarchische Grundordnung. Es gibt eine Amtsleitung mit einem Präsidenten und seinen beiden Stellvertretern, verantwortlich für den Jahresetat in Höhe von knapp 390 Millionen Euro. Es gibt neun große Abteilungen, denen entsprechende Fachreferate zugeteilt sind. Die sind besetzt mit Beamtinnen und Beamten höchst unterschiedlicher Fähigkeiten, ausgerichtet auf das jeweils von ihnen zu beackernde Feld der Kriminalität, und weil es viele Felder gibt, braucht es viele geschulte Landschaftspfleger, aber auch Verwaltungsfachleute, Justiziarer, Techniker, Wissenschaftler, Dolmetscher. Insbesondere die müssen sich um ihre Zukunft keine Sorgen machen. Sie arbeiten in einer Wachstumsbranche – der Telefonüberwachung von verdächtigen Kriminellen europaweit. Da kann nur ermittelt werden, wenn zuvor einer übersetzt hat, was da auf Rumänisch, Serbisch, Kroatisch, Russisch, Bulgarisch gesprochen wurde. Seit der Eiserne Vorhang, der West- und Osteuropa trennte, Geschichte ist, reicht es nicht mehr, Italienisch, Spanisch, Französisch, Niederländisch, Englisch zu verstehen.

Das Bundeskriminalamt könnte so gut wie alle Berufe brauchen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Sogar Investmentbanker wären nützlich, engagiert auf Zeit, weil die von betrügerischen Finanztransaktionen dank ihres Insiderwissens mehr verstehen als jeder andere und damit bei Ermittlungen gegen international tätige Wirtschaftskriminelle die idealen Partner für die BKA-Beamten wären. Falls sie wegen besserer Verdienstmöglichkeiten wieder wechseln in ihre ursprüngliche Branche, könnten sie fallweise eingesetzt werden als BKA-Beamte »honoris causa«, deren Hinweise ihren ehemaligen Kollegen in Wiesbaden die Arbeit erleichtern.

Ebenso wichtig sind Berufsberater innerhalb des Amtes. Ein Referatsleiter muss nicht nur die Arbeit seiner Untergebenen koordinieren, wie irgendein Abteilungsleiter in irgendeiner Firma das tut, er muss nicht nur Anstöße für Ermittlungen geben, sondern auch bei der jährlichen Leistungsbeurteilung den Mitarbei-

tern die Wahrheit ins Gesicht sagen darüber, ob sie im Rückblick eher gut oder öfter schlecht waren, und in der von der Amtsleitung vorgeschriebenen Befähigungsbeurteilung schriftlich begründen, worin eine Kommissarin oder ein Kommissar besonders stark ist und auf welchen Gebieten eher nicht.

Die Beurteilungen von Fähigkeiten und die Beurteilungen von erbrachten Leistungen stehen grundsätzlich auf unterschiedlichen Blättern. Falls ein Kripobeamter mit seinen Fähigkeiten falsch eingesetzt ist, erbringt er zwar keine Leistung, aber das sagt noch lange nichts aus über seine schlummernden oder bisher nicht richtig eingesetzten Talente. Kaum versetzt von Referat X in Referat Y, wo diese Fähigkeiten besser genutzt werden, wird seine Leistung erblühen. Ein Polizist kann außergewöhnlich befähigt und gleichzeitig extrem leistungsschwach sein oder umkehrt. Wer im operativen Einsatz nicht als besonders begabt auffällt, ist eventuell ideal für die Organisation solcher Einsätze vom Schreibtisch aus, und wer sich an dem bisher langweilte, könnte stattdessen draußen bei einer Observierung oder beim Personenschutz seine Qualitäten entfalten. Aber das ist keine besonders überraschende Erkenntnis, das gilt für alle anderen Berufe auch.

Beim Vorgespräch über eine zweigeteilte Beurteilung, erklärt mir ein BKA-Beamter, müsse der Vorgesetzte also darauf hinweisen, dass dies keine Bewertung einer Person ist, sondern ein Abgleich der Fähigkeiten und der Leistung, gemessen am Anforderungsprofil für bestimmte Aufgaben. Nötig ist dafür ein besonderes Fingerspitzengefühl, das man von einem BKA-Abteilungsleiter eigentlich nicht erwartet und das denen deshalb so schwer zu vermitteln ist. Zu den notwendigen Befähigungen des urteilenden Vorgesetzten gehört auch, zur Selbsthinterfragung fähig zu sein. Mache ich in meinem Job das zu mir Passende, das für mich Richtige, oder erledige ich nur meine Pflichten? Selbstkritik gehöre, sagt mir ein Referatsleiter, grundsätzlich nicht zu den hervorstechenden Fähigkeiten der Polizei. Davon hatte ich auch schon gehört. Aber auch hier gilt wieder: Sie ist unter Journalisten ebenfalls nicht so verbreitet.

Nach diesem Grundkurs im Grundsätzlichen, nach diesem ersten Schritt zum besseren Verständnis der Firma an sich steht vor meinen weiteren Ermittlungen vor Ort zunächst die Frage nach der Struktur des BKA. Wie sieht die aus? Wer macht hier was? Was verbirgt sich hinter bestimmten Abkürzungen? Bezeichnungen wie INPOL oder POLIS oder IDKO oder KT oder KI oder AFIS sind für die Beamten und Angestellten wohl ja nicht nur ihre interne Kommunikation erleichternde Kürzel oder bürokratischer Umgangssprache geschuldet, sondern auch Teil des Systems, das Aushäusige übersetzend ordnen müssen, um überhaupt einen Zugang zu finden. Sie sind im übertragenen Sinne der erste Wall in der Festungsanlage.

AFIS zum Beispiel lässt sich nach einer Entschlüsselung, bei der mir mein Begleiter hilfreich zur Seite springt, leicht erklären, denn AFIS ist schlicht die Abkürzung für »Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem«, und was damit gemeint sein kann, versteht jeder geübte *Tatort*-Zuschauer. Per Fingerabdruck lässt sich bekanntlich feststellen, ob ein Verdächtiger am Tatort war, und falls er seinen Abdruck auch noch auf der benutzten Waffe hinterlassen hat, wird er ein Fall für den Staatsanwalt. Andererseits können Verdächtige, nachdem ihre Abdrücke digital in Wiesbaden bei AFIS eingescannt wurden, in Minutenschnelle als unschuldig entlastet werden.

Die Methode nennt man Daktyloskopie, und die Experten, die Vergleiche auf einer AFIS-Station anstellen, sind Daktyloskopen. Hundertvierzig von ihnen gibt es beim Bundeskriminalamt. Alle ihnen zwecks Prüfung übermittelten Fingerabdrücke werden in einer Datei gesammelt, rund vierzigtausend kommen pro Monat hinzu, insgesamt sind es 3,2 Millionen. Bei Übereinstimmung eines neuen Fingerabdrucks mit dem, was gespeichert ist, gilt die Person als identifiziert. Aufbewahrt werden die Abdrücke, die Daten, je nach Delikt und den Bestimmungen des Datenschutzes, etwa zehn Jahre, danach wird gelöscht, soweit es sich nicht um Taten wie Mord handelt, für die keine Verjährungsfrist gilt. Zur sogenannten erkennungsdienstlichen Behandlung gehö-